



## Ehevorbereitung

---

05.12.2023

### Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

---

#### Dokumente der/des Verlobten mit Wohnsitz in BIH:

- Internationale Geburtsurkunde aus dem Geburtsland, Original, nicht älter als 6 Monate
- Wohnsitzbestätigung mit Apostille und Übersetzung, Original, nicht älter als 6 Monate
- Für Ledige: Bescheinigung aus dem Geburtsregister mit allen nachträglichen Eintragungen, mit Apostille und Übersetzung, nicht älter als 6 Monate  
*oder*  
Auszug betreffend den Zivilstand mit Apostille und Übersetzung, Original, nicht älter als 6 Monate.  
Wichtig: der Begriff "slobodnog bracnog stanja" alleine reicht für die schweizerischen Behörden nicht aus - Es ist notwendig, eine zusätzliche Bemerkung zu verlangen, woraus eindeutig hervorgeht, ob die Person ledig, geschieden oder verwitwet ist.
- Für Geschiedene: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, Apostille und Übersetzung, Original
- Für Verwitwete: Internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners, Original, nicht älter als 6 Monate
- 2 Passkopien

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

**Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist eine Kopie beizulegen.**

### Übersetzung und Beglaubigung

---

Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt sind, müssen mit einer Apostille versehen und von einem offiziellen Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden. Auch die Apostille muss übersetzt sein.

### Gebühren

---

Die Gebühren werden nach genauer Prüfung der Anfrage separat kommuniziert.

### Weitere Informationen

---

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.